



ANKAUF - VERKAUF - MIETE - NEUBAU - WERKSTATT - AUSSENDIENST

METALL- UND HOLZBLASINSTRUMENTE

Ralf Radermacher

Fon 02161.200868 · Fax 02161.206616

www.blasinstrumente-radermacher.de

Mietvertrag

zwischen

Blasinstrumente Ralf Radermacher GmbH, Eickener Straße 353, 41063 Mönchengladbach

nachfolgend **Vermieter** genannt

und

Herrn/Frau:

Anschrift:

Telefon/Mobil:

Email:

Personalausweis-Nummer:

nachfolgend **Mieter** genannt

über das Instrument _____, Hersteller-Firma _____, Modell _____,
Serien-Nummer _____

1. Der Vermieter und der Mieter schließen nachfolgenden Mietvertrag:

- Der Mietzins beträgt monatlich € _____ inklusive der geltenden Mehrwertsteuer.
- Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes ändert sich automatisch der Mietzins entsprechend.
- Mietmonat ist der Kalendermonat.
- Der erste Mietzins für den ersten vollen Mietmonat ist bei Übergabe des Instrumentes in bar oder per Bankeinzug zu leisten. Die weiteren Mieten werden zum jeweiligen Stichtag der folgenden Monate fällig.

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der monatliche Mietzins 8 Werktage nach Fälligkeit per SEPA-Basis-Lastschrift vom Vermieter eingezogen wird. **IBAN:**
 _____ **BIC:** _____ **Bank:**

2. Die Mietzeit ist auf 6 Monate befristet. Sie beginnt am _____ und endet am _____. Eine Verlängerung des Mietvertrages muss schriftlich oder telefonisch vereinbart werden.

Kauf-Option: Der Mieter hat die Möglichkeit, das Instrument nach Ablauf von 20 Monaten zu kaufen. Die Ausübung der Kaufoption ist dem Vermieter vor Ablauf des letzten Mietmonats schriftlich anzuzeigen. Beim Kauf wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe des zweifachen Mietzinses fällig. Das Bearbeitungsentgelt ist sofort oder in zwei Raten in der über die Zahlung des Mietzinses vereinbarten Weise entsprechend zu zahlen. Nach Zahlung der 20. Monatsmiete und des gesamten Bearbeitungsentgeltes geht das Instrument automatisch in das Eigentum des Mieters über.

3. Für den Mietvertrag gelten die auf Seite 3 + 4 abgedruckten Allgemeinen Mietbedingungen, von denen der Mieter Kenntnis genommen hat. Eine Pflegeanweisung des Herstellers/des Händlers hat der Mieter erhalten.

4. Der Mieter bestätigt, das Instrument am _____ besichtigt und mangelfrei erhalten zu haben. Der Neupreis des Instrumentes beträgt € _____. Der Mieter wird das Instrument auf eigene Kosten gegen Verlust, Zerstörung und Beschädigung versichern: ja - nein

5. Der Mieter ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für die Auftragsabwicklung und die Mietstatistik sowie der Einholung von Auskünften bezüglich seiner Zahlungsfähigkeit bei der Schufa, einer Wirtschaftsdatei oder seiner Hausbank einverstanden: ja - nein

Ort _____, Datum _____

Mönchengladbach, _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere nachfolgenden Mietbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Verbraucher im Sinne der Mietbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige Tätigkeit zugerechnet werden kann.
3. Unternehmer im Sinne der Mietbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln. Hierunter fallen auch gemeinnützige Vereine.
4. Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sowie juristische Personen des öffentlichen Rechtes und öffentlich rechtliche Sondervermögen.

§ 2 Behandlung der Instrumente

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Instrumente pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und des Händlers gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen.
2. Der Kunde darf keinerlei Verfügung über die Instrumente treffen, die unser Eigentum beeinträchtigen. Insbesondere darf er die Instrumente nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen, weitervermieten. Der Kunde ist verpflichtet, uns den Zugriff Dritter auf die Instrumente, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Instrumente hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Instrumente vor Diebstahl und Zerstörung zu schützen.

§ 3 Kündigung

1. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach § 2 Ziffern 1 bis 3 den Mietvertrag fristlos zu kündigen und das Instrument herauszuverlangen.
2. Zahlungsverzug liegt vor,
 - wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug ist oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht.

§ 4 Mängel, Verlust, Zerstörung in der Mietzeit

1. Herstellungs- und Materialmängel, bei bestimmungsmäßigem Gebrauch auftretende Mängel sowie Verlust und Beschädigung hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Bei Herstellungs- und Materialmängeln und bei bestimmungsmäßigem Gebrauch auftretenden Mängeln sind wir berechtigt, nach unserer Wahl modellgleiche Ersatzinstrumente zur Verfügung zu stellen oder die Mängel zu beseitigen.
2. Während der Zeit der Beseitigung erhält der Kunde Ersatzinstrumente. Ein Recht des Kunden auf Minderung des Mietzinses besteht nur, wenn ihm keine modellgleichen oder nicht vergleichbare vertragsgemäße Instrumente zur Verfügung gestellt werden oder die Beseitigung des Mangels durch den Vermieter zweimal fehlschlägt.
3. Bei Verlust, Zerstörung oder unbeheblichen Schäden, die durch Verletzung der in § 2 genannten Pflichten im Gefahren- und Verantwortungsbereich des Kunden auftreten, ist dieser zum Ersatz des Wiederbeschaffungswertes der Instrumente verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als der Wiederbeschaffungswert ist.

§ 5 Haftung des Vermieters

Jegliche Haftung des Vermieters aufgrund Verletzung seiner vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. In diesem Fall ist, sofern dem Vermieter nicht Vorsatz zur Last fällt, die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

§ 6 Anschriftwechsel

Eine Änderung seiner Anschrift hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.